

## **Verkehrssituation entlang des Nordrings**

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.09.2017

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 20.09.2017 eine Verbesserung der Verkehrssituation entlang des Nordrings.

Einen ähnlichen Antrag hat die FDP-Fraktion im Jahr 2015 gestellt und beantragt, dass das Teilstück des Nordrings von der Bahnhofstraße bis zur Einmündung der Westumgehung und des Baugebietes Kohkamp in die Ortslage einbezogen wird.

Ebenso hat im November 2015 ein Anwohner des Baugebietes Kohkamp die Verwaltung gebeten, die Verkehrssituation auf dem Teilstück des Nordrings insgesamt zu überprüfen.

Das Straßenverkehrsamt hat seinerzeit wie folgt Stellung genommen:

„Die Ortstafel bestimmt nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) die Stelle, an der eine geschlossene Ortschaft beginnt und endet. Ab der Ortstafel gelten jeweils die für den Verkehr innerhalb oder außerhalb geschlossener Ortschaften bestehenden Vorschriften. Die Verkehrszeichen sind nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf (mindestens) einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt (nur dann) vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße (selbst) erschlossen werden. Die Bezirksregierung hat dazu bereits 1999 klargestellt, dass Ortstafeln nicht derart angebracht werden dürfen, dass geschwindigkeitsregelnde Zeichen entfallen können. Bei der Auswahl des Standortes der Ortstafel sind die strengen Maßstäbe der VwV-StVO anzuwenden.

Bei dem Teilstück des Nordrings zwischen L 830 Bahnhofstraße und Westumgehung handelt es sich um eine außerhalb der geschlossenen Ortschaft liegende insgesamt etwa 600 m lange Strecke. Es gibt keinerlei Bebauung direkt an diesem Teilstück des Nordrings. Die Gestaltung entspricht einer Außerortsstrecke, es gibt mit Ausnahme der Beleuchtung für die Querungshilfe keine Straßenbeleuchtung, auch keine straßenbegleitenden Gehwege. Ein Geh-/Radweg verläuft von der Fahrbahn abgesetzt südlich des Nordrings, so dass die schwächeren Verkehrsteilnehmer nicht den Nordring selbst in Richtung Ortsmitte nutzen müssen. Der optische Eindruck entspricht eindeutig nicht einer Innerortslage, ein Verkehrsteilnehmer hat eindeutig nicht das Bewusstsein, sich innerhalb einer geschlossenen Ortschaft zu befinden. Aus diesem Grunde kann der Nordring selbst nicht in die geschlossene Ortschaft einbezogen werden.

Daran ändert auch das nördlich des Nordrings entstandene Wohngebiet nichts. Auch im Bereich des Wohngebiets liegen keine zum Nordring hin erschlossenen Grundstü-

cke. Das Wohngebiet wird von innen erschlossen über die vom Nordring abzweigenden Straßen Distelweg und Blumenweg.

Die am Nordring-Teilstück derzeit angeordnete zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h entspricht den Vorgaben für Strecken mit außerörtlichen Querungshilfen. Bisher ergab sich weder aufgrund des Geschwindigkeitsniveaus noch aufgrund der (unauffälligen) Unfalllage eine zwingende Notwendigkeit für weitere Verkehrsbeschränkungen. Für die Örtlichkeit zu niedrige Geschwindigkeitsbeschränkungen sind rechtlich nicht vertretbar und würden auch von den Verkehrsteilnehmern nicht akzeptiert, so dass in solchen Fällen eine Scheinsicherheit erzeugt und somit eher eine zusätzliche Gefahrenquelle geschaffen würde.“

Die Unfalllage in dem Bereich ist nach wie vor absolut unauffällig; ein Unfall wurde in dem Bereich nicht registriert.

Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen können nur angeordnet werden, wenn trotz Einhaltung der geltenden Höchstgeschwindigkeit durch die Mehrheit der Kraftfahrer häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Das ist hier nicht der Fall. Die V 85 liegt nach letzten Messungen im Mai 2017 bei 73 km/h.

Insgesamt besteht damit nach wie vor kein straßenverkehrsrechtlicher Handlungsbedarf.

Sollten sich an der Situation insgesamt Änderungen ergeben, sichert das Straßenverkehrsamt zu, die Angelegenheit erneut zu überprüfen.